

Sonnabends den 14. Julii, 1759.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten,
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



29.

Handwritten signature or name, possibly 'Johann Zinzendorf'.

Wochentlich-**Stettinische**
Frage- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreidespreise von Vork- und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Hey dem Regierungs- auch Kriegs- und Domainenkammerbuchdrucker Wessbarten in Alten Stettin wird auf folgende Werke der Vork- und Nachschuß gegen einen gedruckten Schein angenommen. Es ist auch die gedruckte Anzeige dafelbst zum Nachsehen zu bekommen:

Kurze Nachricht von einer allgemeinen Preussischen Geschichte.

So sehr Deutschland mit den schönsten und gründlichsten Geschichtsbüchern auswärtiger Staaten prangen, so wenig wird die Nachwelt im Stande seyn: das Wunderbare, besonders des jetzigen Krieges, welcher alle Aufmerksamkeit verdient, und in dem so viele Völker verwickelt sind, nach allen seinen Umständen einzusehen. Die That und Begebenheiten Preussens verdienen in der Geschichte vor vielen andern

dem den Vorzug. Diesem nach haben sich der öffentliche Lehrer der Geschichte und des Staatsrechts auf hiesiger Friedrichshohenschule, Herr D. Carl Friedrich Pauli, entschlossen, eine allgemeine Preussisch- und Brandenburgische Historie aller dem Preussischen Scepter unterworfenen Staaten zum Druck und Verlag vor andern mit hochgeneigtest zu übergeben. Man hat also nicht nur die zuverlässige Historie von von der Mark Brandenburg und Preussen, sondern auch aller der nachher dazu gekommenen Länder, als: Schlesien, Pommern, Magdeburg, Halberstadt, Minden, Cleve, Geldern, Ostfriesland, Neuschädel, Camin, der Grafschaften Mark, Ravensberg, Glatz, Mansfeld, Tecklenburg und Lingen, in guter, rein deutscher Schreibart zu erwarten, davon die Leben grosser Helden, welche allgemeinen Beyfall finden, ein Muster geben; so wie von der Gründlichkeit des Herrn Verfassers die vor einigen Jahren herausgegebene Einleitung in die Preussische Geschichte, nebst andern zeugen. Die beliebte Engländische Geschichte des Herrn Paul von Rapin, haben der Herr Professor Sich nachzuahmen vorgenommen, welcher Sie so nahe als möglich, gleich kommen werden.

Diese besondere und vorzügliche Geschichte, welche in fünf bis sechs Bänden bestehen wird, werde ich in 4to auf das sauberste und dem weissesten Papier, nebst vielen Kupfern, als der Bildnisse, Geschlechtsstafeln, Charten und der vornehmsten Begebenheiten, unter göttlichem Beystande liefern; davon der erste Band künftige Ostermesse 1760 erscheinen wird. Ein mehrerer kan man aus einer disfalls gedruckten Anzeige sehen. Bis künftigen Monat August wird 1 Rthlr. 4 Gr. Vor- und 12 Gr. Nachschuß auf jeden Band angenommen. Halle, den 1ten May 1759.

Christoph Peter Francke.

Als der gewöhnliche Johannis-Viehmarkt zu Stargard, dervalen nicht gehalten werden können, vielen Einwohnern aber in der Gegend herum es an nöthigen Pferden und Horn-Vieh fehlet; so wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß die Königliche Krieges- und Domainen-Cammer vor gut befunden, einen außerordentlichen Viehmarkt in Stargard auf den 23ten hujus anzusetzen, in welchen sich Käufer und Verkäufer einfinden, und erstere sich mit dem nöthigen Vieh wiederum versehen können. Signatum Stettin, den 6ten Julii 1759.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bev Essenbarten ist zu haben: 1.) Fortsetzung der Sache Theresiens und Friederichs 4to Wien und Berlin, 1759, 1 Gr. 6 Pf. 2.) Zehntes ernsthaftes und vertrauliches Baurengespräch gehalten im Schulengerichte zu N. 8vo 1759. 1 Gr. 3.) Schlesiisches Baurengespräch zwischen Bitter Haus und Mubm Ohren, gehalten zu R. . . bey Großglogau, mit einem Anhang, 8vo 1759, 1 Gr.

Es hat der Schiffer Schreiber als Vormund des Aelteste-Inspectoris Behmen Kinder, das seiner Curanden zugehende, in der Baumstrasse hieselbst belegene Haus zu veräußern, zuträglich befunden, dazu auch mit gewisser Maasgebung, gerichtliche Einwilligung erhalten. Da nun dieses Haus, welches mit der Wiese 1603 Rthlr. 9 Gr. taxiret, und 77 Rthlr. Miethen trägt, subhastiret und durch die cum taxa ergangene Pro-lamara Termin zur öffentlichen Feilbiethung auf den 29ten Junii, den 26ten Julii und zum dritten und letztenmahl auf den 2ten September c. angesetzt; so haben sich die Käufer alsdenn um ihr Gebot und Uebergebot zu thun, vor der Königlichen Regierung zu stellen, und danechst nach Befinden Resolution zu erwarten. Signatum Stettin, den 4ten May 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In einem Keller in der Frauenstrasse, unter des Herrn Drems Haus, soll den 12ten Julii eine Parthen alte Franz-Wein öffentlich veranctioniret werden; Liebhaber wollen beliebigst; sich daselbst um 2 Uhr Nachmittags einfinden. Mehrere Nachricht giebet hievon Mäcker Stolzenburg.

Es soll eine Parthen neu Eisen in Säugen aufgestännet werden; diejenigen, so davon zu kaufen willens, können solches bey dem Kaufmann Johann Wolfgang Rauche, am Heumarkt, vor sehr billigen Preis bekommen.

In der Rüdgerschen Buchhandlung in Stettin, ist zu haben: 1.) Schlesiisches Baurengespräch, 10^{tes} Stück, 8vo 1 Gr. 2.) Erweis, daß er vor Holkantr. 10. 8vo 2 Gr. 3.) Betrachtung über das Merkwürdige des Krieges, 8vo 3 Gr. 4.) Die geheime Expedition, ein Lustspiel, 8vo 1 Gr. 6 Pf. 5.) Der Christ im Kriege, 8vo 10 Gr. 6.) Der falsche Naturtrieb, ein Lustspiel in 3 Aufzügen, 8vo 2 Gr. 7.) Herr

7.) Herrn de la Cherardye Unterricht für einen jungen Herrn, 8vo 3 Gr. 8.) Ernst und Scherzhafte Gedichte, 8vo 6 Gr. 9.) Scherzhafte Lieder, 8vo 6 Gr.

Von dem Gastwirth auf hiesiger Laßadie Dürenberg, stehen 2 grosse schwarze Stuten zum Verkauf; wer selbige zu kaufen intentionirt, kan selbige in Augenschein nehmen und hiernächst des Handels halber sich in des Goldschmid Herrn Mierens Hause melden.

Als den 18ten Julii a. e. abermalen 5 Stück austrangirte Husaren Pferde öffentlich, alhier auf dem Königl. Schloßplatz, an den Reißbietenden verkauft werden sollen; so wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche davon einige Pferde kaufen wollen, sich in Termino alhier auf dem Schloßplatz einfinden, ihren Vorh darauf thun, und hiernächst gewärtigen, daß solche dem Reißbietenden zugeschlagen, und gegen baare Bezahlung verabsolget werden sollen. Signatum Stettin, den 10ten Julii 1759.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Auf geschehene Veranlassung, soll des Zimmergesellen Martin Greuts, und denen Wangelinschen Kindern zugehörige, und alhier in der Rüterstraße, zwischen Köblers Erben, und des Klempners Wernerers Wohnung, belegenes Haus, benebst der Wiese, anderweit licitiret werden, wozu der Terminus auf den 10. en Augusti e. angesetzt worden; Käufer können sich also in diesem Termino, Nachmittags um 2 Uhr, im Waisenamt, auf dem hiesigen Rathhause einfinden, ihren Vorh für das Haus und Wiese, beide Stücke zu 309 Rthlr. von dem Stadt-Beckhuten taxiret worden, ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß solches sodenn, plus licitanti addiciret werden soll.

Den 24ten Julii e. sollen in des Stadt-Kanzellisten Herrn Hasselbergs Hause, in der großen Dohmsstraße, verschiedene Meublen, an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Betten, Kleidung, und Hausgeräth verauctioniret werden; Liebhabere können sich Morgens um 9 Uhr einfinden.

Dem Publico dienet zur Nachricht daß den 16ten Julii e. als am bevorstehenden Montage, in des Herrn Senatoris Jädickens Hause in der breiten Straße, verschiedene Meubles, als: 1.) ein wohlconditionirter mit grünen gelbmelirten Plüsch beschlagener Großoater-Stuhl, 2.) ein Weißzeug-Spindt mit zwey Flügel und zwey Schublade, 3.) ein lacquirter grosser Tisch, mit zwey Niederschlägen, 4.) ein Schreibpult, mit grüner Wachseleinwand beschlagen, 5.) eine Kinder-Bettstelle mit zwey Sitzer, 6.) eine Mangel oder Roll-Tafel, 7.) ein Spind, worunter zwey Eß-Spinde, 8.) ein neu Kleider-Spind mit 3 Thüren, 9.) zwey kleine vierechte Tische, worunter der eine mit schwarz Wachseleinwand überzogen, 10.) ein Küchen-Spindt, 11.) ein Eß-Spindt mit einer Thüre, 12.) eine neue Tuden oder Laden Treppe, 13.) eine oval Tafel, woran an 10 Personen sitzen können, verauctioniret werden sollen; die Herren Liebhaber wollen sich selbigen Tages in gemeldeten Hause, früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, belieben einzufinden, da ihnen denn soll willig gedonet werden.

In des seligen Bürger und Tuchmacher Herrn Vembens Hause, auf der großen Lastadie, sollen einige verfertete Pfänder, an Leinen, Betten und Frauenkleidung, verauctioniret werden; weßhalb sich Kaufsüßige daseibst am 26ten Julii des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden belieben wollen.

Von des seligen Kaufmanns Daniel Graffen Witwe zu Stettin, ohnweit dem Mehlthor wohnend, ist recht schöner Danziger Käse in Quantitäten, auch einzeln zu bekommen; so sie hiemit Liebhabern zu beliebigem Nachricht ertheilet.

3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Stargard sind vor das Liskowsche Haus auf dem Lande Uesedom 50 Rthlr. gebothen; als aber dasselbe davor noch nicht veräußert werden möchte, so sind Termini Licitationis auf den 12ten und 29ten Junii, auch 17ten Julii e. vor Gerichte angesetzt, und kan plus Licitans in ultimo Termino des Zuschlages versichert seyn.

Zu Neuwarp will der Mühlenmeister Martin Grabow, seine Windmühle, wovon die nach den jedesmaligen Anschläge bestehende Mühlenpacht, welche gegenwärtig 120 Rthlr. beträgt, jährlich an das Königl. Amt Uckermünde bezahlet werden muß, aus freyer Hand verkaufen; daher sich diejenigen, so Belieben finden diese Mühle, welche keine andere Partientien hat, als ein Wohnhaus, zu kaufen, je ehe je lieber bey demselben melden und mit ihm contrahiren können.

Es ist der Schulhalter Friederich Latsch willens sein in und bey Gollnow habende Immoabilia, welche in einem Wohnhause, worinnen 2 Stuben, 5 Kammern, eine Küche und ein Keller, imgleichen eine Korn-Binde und auf dem Hofe ein Brunnen, auch nöthige Stallung, item eine Wiese auf denen neuen Wiesen, eine in den sogenannten Hefen-Bruch, auch einen vor dem Stargardter Thor belegenen Garten bestehend, zu verkaufen; Kaufsüßige können belieben sich bey demselben zu Stettin, in der Fuhrerstraße, in der Frau Sacken Hause, oder bey dem Tuchmacher David Latsch in Gollnow zu melden.

Zu Anclam soll des verstorbenen Schlächter Maxens Haus, nebst einer kleinen Wohnung, und eine Wiese von 7 Schwad, an den Meißbiethenden veräußert werden, und sind dazu Termini Licitationis auf den 17ten Julii, 2ten und 29ten Augusti a. c. anberahmet worden; Liebhabere können sich also in Terminis Nachmittags um 2 Uhr in Curia vor dem Waisen-Gericht einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitanti solches wethe zugeschlagen werden.

Nachdem nunmehr die Sommer-Saat bey dem Pagelschen Hofe in Aueroße, bestellet worden; so ist zu Verkaufung des noch vorhanden gewesenen Zug-Viehes, Terminus auf den 17ten Julii anberahmet; in welchen Liebhabere sich auf dem adelichen Hofe in Aueroße einfinden, und des Zuschlages gewärtigen können.

Der Kupferschmid Meister Friederich Giese zu Stargard ist willens, seinen vorm Porphschen-Thor belegenen Ackerhof, nebst eine Stadt-halbe Hüfe, mit Winter- und Sommer-Saat, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhaber können sich bey ihm melden.

Zu Anclam will die Witwe Gauerken, daß ihr eigenthümlich zusehendes Haus, an der Stadt-Mauer, am Steinthor verkaufen; wer nun also Belieben tragen möchte, dieses Haus zu erhandeln, kan sich also derselbe bey der Verkäuferin zu Anclam melden, und einen raisonnablen Kauf gewärtigen.

Zu Treprow an der Tollense, soll nächst kommenden 21ten Julii, das in der Demminischen-Strasse, an der Tollensee belegene Wegersche Haus, an den Meißbiethenden verkauft werden; dahero Liebhabere sich in Termino des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einfinden können, der Meißbiethende aber die gerichtliche Adjudication sicher zu gewärtigen hat.

Daselbst soll eodem dato derer Johann Göbbenschen Erben am Pferdemarkte belegenes Haus, nebst Vertimenten eodem modo verkauft werden; dahero auch Liebhabere sich nach obiger Weise die Adjudication zu gewarten haben.

Zu Colberg soll Zacharias Schufflers Witwe Erben beym Fürkenfall belegene Wohnbude, so nach Abzug der Onerum publicorum auf 86 Rthlr. 2 Gr. taxiret, in Terminis den 10ten und 31ten Julii, auch 28ten Augusti an den Meißbiethenden zu Rathhause verkauft werden. Proclamata sind allhier, zu Cöslin und Treprow adfigiret.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

In Janow verkarfet Martin Wos, sein Haus zwischen dem Stern-Krüge und Gottfried Wegner, belegen, nebst Scheune und Ställung, wie auch einer See, und eine Polniz-Cavel, imgleichen einen Garten am Schloss-Walle, an den Schäfer Daniel Friederich Ruch, für 62 Rthlr.; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Als zu Porph das der St. Maurizien-Kirche zugehörige Floranten-Haus, von 3 Stuben, den 22ten Julii c. an den Meißbiethenden vermiethet werden soll; so können diejenigen, so dieses Haus auf Michaelis beziehen wollen, im Kasen-Hause ihre Offerte thun, und soll aleben mit plus licitanti contrahiret werden.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Die Hagenschen Erben allhier, wollen ihre Wassermühle, die Klappe genannt, von künftiger Michaelis anderweitig verpachten, und ist Terminus darzu auf den 2sten Julii angesetzt worden. Diese Mühle ist eine von denen 7 Bach-Mühlen, bey dem Dorfe Wuffow belegen, und ist die preyte von oben; wer nun Lust und Belieben hat diese Mühle zu pachten, wolle sich an benanneten Termino Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Altermann der Kaufmannschaft Matthias melden, und seinem Both ad Protocolum geben.

7. Sachen

7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

In Lichow nahe bey Schlawe belegen, sind gegen inkommenden Michaelis a. c. beyde zu diesem Guthe belegene Mühlen, sowohl die Ober- als Niede- mühle anderweitig an die Meißbiethende zu verpachten. Bey beiderseitigen Mühlen findet sich ein importanter Heuschlag, nebst guter Weide zur Viehzucht, wie auch ein guter Theil Acker zu einer ziemlichen Aussaat allerley Getreides; Liebhabere welche Lust haben diese Mühlen zu pachten, können sich zwischen hier und Michaelis in Terminis den 23ten Julii und zoten Augusti bey der Lehns-Herrschaft des Orts melden, auch sonst vorher die nähere Conditiones erfahren, anbey gewärtigen, das demjenigen der die besten Conditiones offeriret, der Pacht-Contract gegeben werden solle. Worey noch erinnert wird, das der Contract vorzüglich demjenigen ertheilet werden wird, welcher die Zimmer-Arbeit verkehret, und des Bauens kundig ist.

Der Landrath von der Ofen, und der von Lettow zu Droß, setzen Terminum zu Verpachtung ihrer Curanden, seligen General-Major von Wehber Fräuleins-Töchter, Güther, Pinnow, Brückenkrug und Gemeine-Heyde, auf den 28ten Julii zu Schmuckenthin an; in welchem der Meißbiethende den Zuschlag gewärtigen kan.

8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Joachim Schmid sen. hat sein Schiff der junge Tobias genannt, verkauft; so hiedurch bekannt gemacht wird, und können sich so daran zu fordern vermeinen, gehörig melden.

Da das Reichelsche Haus nunmehr verkauft, und in dem nächsten Rechtstage vor einem lobsamem Stadtgerichte zu Stettin gerichtlich verlassen werden soll; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und haben sich die Creditores derer Reichelschen Erben den 10ten Augusti a. c. bey dem Advocato Henke, in der Kleinen Wollmellerstraße Vor- und Nachmittags zu melden, welcher mit ihnen liquidiren wird. Die Ausbleibende aber haben zu gewarten, das man ihnen sodann nicht weiter responsible ist.

9. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Des verstorbenen hiesigen Bürgermeisters Herrn Joachim Jacob Castners, sämtliche Creditores, und welche an dessen Nachlass Ansprache machen können, sind, auf Anhalten dessen Erben ab interkato, per Edictales, so allhier, in Colberg, und in Greiffenberg affigiret sind, erga Termin den 10ten May, 18ten Junii und 27ten Julii a. c. allhier zu Rathhause, ad profectandum et verificandum credita, sub pena praclusus et perpetui silentii, falls sie im letzten Termino nicht erscheinen, citiret worden; als welches hiedurch gleichfalls bekannt gemacht wird. Creptum an der Rega den 16ten April 1759.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Greiffenhagen ist der verstorbenen Schwes-Jüdin Abraham Moses Witwe Wohnhaus Schulden halber tax. und subhastiret, und nach der gerichtlichen Taxe das Haus samt der bebaueten neuen Aufsarth und denen Pertinentien, als 3 Morgen Hauswiesen, auf 386 Rthlr. 2 Gr. gewürdiget worden. Das Haus lieget an der Ecke der Fehlsstraßen, und ist zur Wirthschaft vollkommen gut aptiret, auch unweit den Markte belegen, Termini subhastationis sind auf den 11ten May, 18ten Junii und 6ten Julii a. c. anberahmet; in welchen Käufer zu Greiffenhagen auf der Raths-Stube sich melden, und plus Licitans der Adjudication gewärtigen kan. Es werden zugleich alle Creditores, so an dieses Haus und Pertinentien ex quocunque capite es auch seyn mag, etwas zu fordern zu haben vermeinen, sonderlich im letzten Termin, ad liquidandum et verificandum credita sub praesidio citiret.

Nachdem die Gebrüder, August Albrecht, Steffen Gottlieb, und Bernd Friederich die von Demis auf Wuffow, das Guthe Wittenhagen für 9000 Rthlr. an des Creff-Einnehmer Mühlen Witwe wieder käuflich veräußert; so sind die Creditores welche eine Ansprache haben möchten, imgleichen die Lehnsfolger, wenn sie des Näher-Rechts sich gebrauchen wollen, auf den 10ten Septemb. a. c. mit der Commization, das erstere mit ihren Forderungen, und letztere mit ihrem Näher-Recht von dem Guthe Wittenhagen abgewiesen werden sollen, citiret und vorgeladen. Signatum Stettin, den 30ten Martii 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es ist zwar in denen Intelligenz-Bogen sub No. 24, 25, et 26. bekannt gemacht worden, daß Creditores des Elschler Herz sich den 2ten Julii vor dem Magistrat in Pencun melden, ihre Forderungen justificiren und liquidiren sollen. Weil aber ad Mandatum der Königl. Regierung, dieses vor dem Hochgräflichen Burggerichte in Pencun geschehen soll; so wird dieses hiemit bekannt gemacht, und zu gleich Terminus auf den 23ten Julii c. präfigiret, in welchem sämtliche Creditores alsdann daselbst sich einfinden, oder der Präclusion ihrer Forderungen gewärtigen müssen.

Als die Königl. Regierung zu Stettin nöthig gefunden, in des zu Wöringen verstorbenen Pastors des Friesen Credit-Sache, einen anderweltigen Terminum ad Liquidandum auf den 10ten September c. anzusetzen, und die unbekante Creditores, so an das Friesesche Vermögen Ansprüche haben möchten, öffentlich sub poena silentii citiren zu lassen; so wird solches hiemit bekannt gemacht.

Zu Neukettin, verkauft der Wärtcher Johann Michael Niglas, an den Satler Heinrich Estrifkoph Eberhahn, sein Wohnhaus und Scheune, nebst Gärten, wie auch seine Coppel und 3 Wiesen, um und für 82 Rthlr. und soll das Kaufprettum den 23ten m. c. zu Rathhause geahlet werden; alsdenn sich Creditores sub poena praclusi zu melden haben.

Zu Bahñ hat der Bürger und Apotheker Herr Johann Gottfried Simson, eine halbe Hufe Landes, für 282 Rthlr. von den Venicken Geschwistern aus Bellß gekauft; hat nun jemand hieran noch eine Anforderung oder Ansprache, es sey ex quo titulo es immer wolle, der muß innerhalb 14 Tagen, zu dem horigen Stadtgerichte sub poena praclusi melden.

Zu Stolp kauft der Bürger und Kaufmann Ewald Strehlow, von den Bürger, Kaufmann und Warenaehändler George Friderich Schulz, ein in der langen Strasse, zwischen des Bürgers und Köpfers, Bauern und Käufers Hause inne belegenes Haus, für 700 Rthlr.; Creditores so an bemelbetem Hause eine gegründete Präclusion haben, können sich in Terminis den 16ten Julii, 6ten Augusti, und höchstens aber den 27ten Augusti a. c. Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause melden, da alsdann add. Bio et praclusi ergehen soll.

Zu Colberg ist wegen des heimlich entwichenen Tobackshändler Jacob Blüddemanns nachgelassenen Schulden, Terminus liquidationis auf den 28ten Augusti anberahmet, worzu sich Creditores auf hiesiger Rathsküche sub poena praclusi et perpetui silentii einfinden haben; wie denn auch der Jacob Blüddemann alsdann um mit seinen Creditoren zu liquidiren, seiner gemachten Schulden und Entweckung halber, sich zu justificiren, hiermit öffentlich citiret wird, oder er hat zu gewärtigen, daß nach Maßgebung der Rechte in seiner Abwesenheit verfahren, und in contumaciam auch wieder ihn erkannt werden soll. Dictales sind zu Colberg und Stargard affigiret.

10. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Es wird zu Curow und Gütow, worzu noch mehrere Dorfschaften gehören, ein guter Schmidt, welcher sowohl die Pferde-Curen, als seine Profession sonst gut versteht, verlangt, der auf Martini c. zu stehen kan; wer von denen Schmieden hierzu Lust hat, beliebe sich entweder bey den Herrn von Wuffow in Curow, oder bey den Herrn Rath Welfen in Stettin zu melden.

11. Personen so entlaufen.

Es ist dem Herrn von Osten in Klügow, ein Knecht, Namens Gottlieb Brodbagen, muthwilliger Weisse, aus dem Dienst gelaufen; derselbe ist 24 Jahr alt, länglichter Statur, blaffen Angesichts, braune Haare, und trägt zuweilen ein graues, zuweilen ein dunkel blaues Kleid. Da nun bey jetzigen betrübten Zeiten der Trost und Bösheit des Gesindes sehr hoch gestiegen, und zum Besten des Publici gereicht, wenn durch Bestrafung diesem Uebel gesteuert wird; so werden alle Gerichts-Obrigkeiten nach Standes Gebühr in subsidium juris gehorsamt und ergebenst requiriret, gedachten Knecht arretiren zu lassen und davon dem Königl. Postamt in Stargard Nachricht zu geben, damit der Arrestant gegen gewöhnliche Reversales, und Erkattung der Ankosten könne abgehohlet werden. Wie denn auch die Herren Prediger ergebenst ersucht werden, den Aufenthalt des entlaufenen Knechts ohnbeschwer anzuzeigen.

12. Gelder

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei dem Kaufmann S. E. Gihlaf zu Stolpe, sind 320 Rthlr. Kindergelder zinsbar auszuleihen; wer solche benöthiget ist, und die gehörige Sicherheit bestellet, kan sich bey demselben melden.

866 Rthlr. 16 Gr. liegen zur Anleihe bey der St. Gertraudi-Kirche zu Stettin bereit; wer selbige benöthiget, die gehörige Sicherheit leisten, und Königl. Consistorial-Consens verschaffen kan, wolle sich bey die Pastores, und Provisores hieselbst melden, wo ihnen weiter gedienet werden kan.

Zu Jarnickow im Rhodowischen Kreise liegen 300 Rthlr. Kirchengelder zur Ausleihe parat; wer Präskanda präskiret, und Consensum Reverendissimi Consistorii herbey schafft, kan bey dem Kirchens-Vorsteher des Orts, näher benachrichtiget werden.

138 Rthlr. 15 Gr. stehen bey der großen Lortinschen Kirche an Capital vorräthig; und sollen gegen Consistorial-Consens und gehörigen Sicherheit zinsbar ausgethan werden; weshalb man sich bey dem Herrn von Kruthof oder den Pastor Andrea in Jarnea zu melden hat.

Die Pia Corpora zu Elazon in Vorpommerschen Treptowischen Synodo, biethen 300 Rthlr. zur Anleihe demjenigen an, welcher hinlängliche sichere Hypothek bestellet, und Consensum Reverendissimi Consistorii verschaffen kan und will.

400 Rthlr. liegen in Belgard bey denen Pils Corporibus so wieder zinsbar bestättiget werden sollen; wer solche verlanget und nach dem Königl. Reglement Präskanda präskiret, kan sich bey einem Hoch- edlen Magistrat, oder bey dem Administratori Weeschen dastelben melden.

1250 Rthlr. Capital stehen bey der St. Jacobi-Kirche in Alten Stettin zur anderweitigen Ausleihe parat; wer entweder das Ganze oder einzeln etwas benöthiget, und gehörige Sicherheit präskiren kan, beliebe sich bey obgedachter Kirchen Herren Protokollibus dierhalb zu melden.

3000 Rthlr. Kesschmiersche Kindergelder stehen zur Ausleihe parat; wer sichere Hypothek stellet, und Consens eines lobsamten Waisenamts beybring-n kan, beliebe sich bey dem Kaufmann Flemming in Stettin zu melden. 1900 Rthlr. kommen noch in Zeit von 2 Monath ein.

13. AVERTISSEMENTS.

Da Marie Elisabeth Göhn zu Pölitz, wider ihren von dort entwichenen Ehemann, den Schiffszimmermann Gottfried Wiesen, in puncto malitioso desertionis Klage erhoben, und diewegen hieselbst zu Pölitz und Schwintamünde die gewöhnliche Edictal-Patente affigiret werden; so wird hiedurch zugleich obgedachten Gottfried Wiesen zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, daß diewegen Terminus peremptorius auf den 3ten September a. c. vor der hiesigen Königl. Regierung präskiret, in welchen Beklagter zu Recht beständige Ursachen, warum er die Klägerin bisher verlassen, an- und ausführen muß, bey seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen hat, daß er pro malitioso desertore geachtet, die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verheyrathen zu dürfen. Signatum Stettin, den 17ten April 1759.

Königliche Preussische Pommersche und Camminsche Regierung.

Als zu Neumary der Vader Juncke vor einigen Tagen verstorben, und der Stadt-Chirurgus Linderer Alters- und schwächlichen Leibesumstände halber entschlossen ist diesen Dienst gleichfalls niederzulegen, and von seinen bisher erworbenen Vermögen in Ruhe zu leben; so wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und geberben, daß, falls ein tüchtiges Subjectum zu diesem Stadt-Chirurgo-Dienst sich zu begeben Lust haben sollte, selbiges auf das baldigste bey dem dahigen Stadtgericht melden wolle.

Michael Döring aus Klein, verkauft zu Janow das ehemalige Gottfried Marhsche Haus, welches ihm gerichtlich zugeschlagen, nebst denen dazu gehörigen 2 Gärten, einer See, und Pollnitz-Cabel, an den Janowschen Bucher Johann Weis um und für 65 Rthlr.; derjenige, so hierwieder etwas einzuwenden vermag, hat sich innerhalb 9 wöchentlicher Frist zu melden, and seine Gerechtfame zu behaupten, oder zu gewärtigen, daß ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Es ist bereits, beynähe vor einem Jahre, der zu Alt-Stettin wohnhaft gewesene Bürger und Kaufmann Herr Johann Christian Thompy mit Tode abgegangen. Wie nun zwischen denen Thompschen Testaments-Erben und denen vermeintlichen haredibus ab intestato, super testamenti validitate Proceß eatz Panden, und dann Ein lobsamtes Stadtgericht, zu Verhütung aller Unordnung, and damit die Partheyen, wie es das Nützlich sein wollen, zu keiner Erblichkeit schreiten mögten, eine Sequestration des gesammten

sammlten Thomyschen Nachlasses ex officio veranlaßt, dessen Administration dem Königlich Hofgerichts, auch bey denen übrigen Stettinischen Stadgerichtlichen befallten Advocato ordinario Immanuel Friederich Placotomus, übertragen worden; so ist demselben zugleich judicialiter mitgegeben, dem Publico bekannt zu machen, daß, wenn jemand von des verstorbenen Kaufmann Thomys Nachlaß etwas in Händen haben, oder sonst mit Besande davon etwas zu reclamiren vermeinen sollte, oder aber auch Creditores oder Debitores von dem verstorbenen Thomys seyn möchten; dieselbe binnen 14ten Tagen sub pena juris, sich bey dem lobfsamen Stadgericht zu Alten Stettin melden, und ihr vermeinetes Recht mit dem constituirten Curatore, gedachtem Advocato Placotomus gehörig ausmachen sollten; welches also, der gemachten gerichtlichen Veranlassung gemäß, zu eines jeden Wissenschaft hiedurch öffentlich intimiret wird.

Da die Russischen Kosacken bey der letztern Invasion den 22ten Juli a. c. zu Budarge im Amte Saahlg, nach verübter gräulichen Plünderung des dortigen Pfarrhauses, und gewaltsamen Einbruch in die Kirche, einen von andern Orten hieher gebrachten gut conditionirten Bauers; oder andern gemeinen Mannes Kock, wegen ihrer bezeigten großen Eifertigkeit, beyrn Abzuge auf dem Kirchhofe liegen lassen; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit derjenige, welcher sich dazu legitimiren kan, sich innerhalb 4 Wochen desfalls bey dem dortigen Prediger melden, und selbigen gegen Erlegung der Unkosten, abholen könne, widrigenfalls man solchen nach Verlauf 4 Wochen denen Armen geben und keinen davor responsible seyn wird.

Es hat sich die Nacht vom Sten auf den 7ten dieses, ein weißer Hünner-Hund, mit braunen Besang und weißen Strich vor dem Kopfe, verlaufen; wenn nun etwa jemand von dessen Aufenthalt Nachricht geben kan, beliebe solches gegen einen billigen Recompens in des Herrn Forst-Secretarii Rathsmanns Behausung, zu Stettin auf dem Hofmarkt, anzuzeigen.

Es ist eine Witwe Namens Brandsche, den 11ten April a. c. mit Tode abgegangen; da man nun weiß, daß die Verstorbene, einen Sohn annoch in der Fremde hat, der ein Schneider seltner Profession, man aber durch vieles Nachforschen nicht erfahren können, wo sich derselbe aufhält, und der Organist Vorhauer zu Gültow, bey dem diese Frau sich 10 Jahr aufgehalten, auch gestorben, der Sache wegen gerne zur Richtigkeit seyn wil; so wird dem Johann Brandten solches notificiret, daß er sich bey dem Organist Vorhauer zu Gültow, mit dem fardersamsten melden, die aufgewandte Unkosten erlegen, und gewärtigen könne, daß ihm die ganze Verlassenschaft richtig soll extrahiret werden.

Zu Greiffenberg, verkauft der Leinweder Wangerin ein Stück Acker auf dem Subfower Berge bey legen, an den Becker Munkel; wer hierwider was einzuwenden, kan sich in Termin den 23. Julii zu Rathhause melden.

Zu Rügenwalde verkauft die verwitwete Soldatenfrau Jägerische, an den Bürger und Echorheins feger Wachholz, ihr zwischen Meister Marquard, und Witwe Puyballin in der Wendens-Strasse belegenes Wohnhaus, erb- und eigenthümlich; dafern nun jemand eine gegründete Ansprache an diesem Hause zu haben vermeinet, so wolke derselbe sich binnen 4 Wochen alhie zu Rathhause melden, und seine Jura sub pena praeliisi wahrnehmen.

Zu Hork soll in Termin den roten Augusti a. c. vor- und abgelaßen werden:

- 1.) Das von der seligen Witwe Dietrichen Erben, an den Tuchmacher Meister Heydel verkaufte halblagische Haus, in der grossen Wollweberstrasse belegen.
- 2.) Des Schneiders Meiser Lüben ein und ein halb Morgen Hauptstück, zwischen der Burggerichts-Hufe, und der Frau Diaconus Bieseln belegen, so er an den Becker Meister Silberschmidt verkauft hat; wer hierwider ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß solches sub pena juris in Termin deduciren.

Es sind bey Gelegenheit des letztern Fourage-Transports 3 Pferde, als zwen recht schwarze Stuten von 10 Jahren, und ein rothbrauner Wallach gleiches Alters, bisseit Driesen, während dem Hüten, weg gekommen; wer solche etwa gefunden, oder anzuzeigen weiß, wo sie verbanden, wird ersuchet, sich bey dem Administratore Löber in Stettin zu melden, dagegen er billig recompensiret werden soll.

Da der Brauer Johann Joachim Cass zu Barckow, wieder seine Ehefrau Engel Cudes, Edikales in puncto maliciose defectionis extrahiret, wie die deshalb hieselbst, zu Greiffenberg und Tempelburg affigirte Patente, besagen; so wird derselben hiedurch zur nachrichtlichen Ahtung bekannt gemacht, daß dies serwegen Terminum auf den 3ten Septembris a. c. vor der hiesigen Königlich Register anberahmet, in welchem sie die Ursachen ihrer bisherigen Abwesenheit an- und auszuführen, bey ihren Ausbleiben aber zu gewärtigen hat, daß sie für eine bössliche Entwichene geachtet, die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheyrathen. Signatum Stettin, den 2ten Martii 1759.

Königlich Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Erster Anhang.

Num. XXVIII. den 14. Julii, 1759.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Avertissements.

Es ist in z. p. ein Wagen-Recht, bey des Herrn Hauptmanns von Wittingshofs Compagnie, damaligen Hochlöblichen Seltischen Regiments, Nahmens Christian Müller, wie durch einen Todten-Schein dociret, in Campagne verstorben. Selbiger ist aus dem adelichen Guthe Reinhof in der Gegend Laves, als woselbst dessen Vater und Geschwister annoch wohnhaft seyn sollen, gebürtig, und da dessen Verlassenschaft im hiesigem Königlichem Amte deponiret, darüber aber von defuncto modo militari restiret; so haben alle diejenigen, die an dessen Verlassenschaft ein Recht zu haben vermeinen, sich in Termino den 1ten Augusti a. c. auf dem Königlichem Amte Zabelsdorf, im Amte Stettin, ad audiendum publicari Testamentum zu stellen.

Da Anna Louisa Ledigen zu Pasewalk, contra maritum Johann Reimann, gewesenen Bürger und Kempner daselbst, in puncto maliciose Defectionis, bey der Seltinischen Regierung Klage erhoben, und diese denselben per Edictales auf den 28ten September a. c. citiren lassen; so wird solches auch hiedurch bekannt gemacht.

Es wird hiemit bekannt gemacht, wie den 2ten Julii z. c. auf dem Schlosse Boykenburg, zwey Meilen von Wrenzlau, ein Ferkel mit Pferde angehalten worden, der vorgelobet, wie ihm jenseit Schwedt das Pferd begegnet und zwar auf der Landstrasse, und er solches mitgenommen hätte. Es ist dieses Pferd ein schwarzer etwas ins falbe fallender Wallach, im 7ten Jahre, einen kleinen weissen Stern vor der Stirne, und etwas krumm eingebogenen kurzen Kopf habend, mittelmäßiger Größe; Der Eigenthümer davon wolke sich also vom Dato an, als den 7ten Julii, binnen dreyen Wochen auf hiesiger Gerichtsstube melden, und sich gehörig darzu legitimiren, alsdann ihm das Pferd nach Erfassung derrer Kosten, sofort verahfolget werden soll.

Das zwischen den Bürger und Hansbecker Meister Johann Müllern, und des Schiffer Grotens Häusern inne belegene Haus mit Zubehör und zwey Wiesen bey Pommernsdorf in dem sogenannten Biercken-Ort, zwischen des Herrn Comissarii Hoppers, und Abraham Weilandts Wiesen belegen, soll im künftigen Rechtsstage bey dem lobsamem Kastadischen Gericht zu Stettin vor- und abgelassen werden; weshalb sich diejenigen so hiewieder mit Bekande etwas einzuwenden haben, sodann daselbst melden, oder gewärtigen müssen, daß sie nachhero nicht gehört werden.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Waaren bey Schiff-Pfund Gelder. a 280 lb.

Holl. Cour. 66 bis 67 pro Cto.

Damb. Banco, 56 bis 57 pro Cto.

Schwedisch Eisen ' 14 Rthlr. 12 Gr.

Hanf ' ' 26 Rthlr.

Schucken-Hanf ' ' 24 Rthlr.

Ordinaire

Waaren bey C. a 110 lb.

Blauholz	7 Nthlr.
Japan dito	12 Nthlr.
Gelb dito	6 Nthlr.
Gemahlen Rothholz	9 Nthlr.
Fernambuc	20 Nthlr.
Amsterdammer Pfeffer	48 Nthlr.
Dänischen dito	46 Nthlr.
Groß Melis Zucker	34 Nthlr.
Kleinen dito	36 Nthlr.
Resinade	38 Nthlr.
Candisbrode	42 Nthlr.
Feine Krappe	22 Nthlr.
Mittel dito	18 Nthlr.
Breslauer Röhre	12 Nthlr.
Rüben-Öel	13 Nthlr.
Lein-Öel	11 Nthlr.
Kreide	4 Gr.
Caroliner Meis	9 Nthlr. 12 Gr.
Rämmel	7 Nthlr.
Annies	10 bis 11 Nthlr.
Rothsen Vohlus	5 Nthlr.
Weisse Mosquebade	28 Nthlr.
Braunen dito	26 Nthlr.
Weissen Ingber	20 Nthlr.
Braunen dito	12 Nthlr.
Gelbe Erde	4 Nthlr.
Corinthen	10 Nthlr.
Hagel	8 Nthlr.
Blenweiß	10 bis 11 Nthlr.
Feine gecalcionierte Pottasche	9 Nthlr.
Weissen Candis	40 Nthlr.
Gelben dito	36 Nthlr.
Braunen dito	34 Nthlr.
Sevilische Baumöl	20 Nthlr.
Genneseische dito	24 Nthlr.
Schwefel	6 Nthlr.
Silberglöche	8 Nthlr.
Roschen Mennig	10 Nthlr.
Blaue Farbe, F. F. L.	28 Nthlr.
Dito, C. F.	22 Nthlr.
Dito, M. C.	18 Nthlr.
Valence Mandeln	22 Nthlr.
Provence dito	18 Nthlr.

Waaren bey 100 Pfunden,
in Fässern.

Französische Pflaumen	4 Nthlr.
Rother Mittelfisch	4 Nthlr. 8 Gr.
Rehl-Spurten	2 Nthlr. 4 Gr.
Gemeine dito	2 Nthlr.
Lübischen Amiodom	9 Nthlr.
Hessigen dito	8 Nthlr.
Puder	8 Nthlr.
Braunen Syrup	7 Nthlr. 12 Gr.

Waaren zu Steine a 22 lb.

Memelscher Flach	1 Nthlr. 18 Gr.
Vorpommerscher dito	2 Nthlr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	14 Gr.
Chocolade	10 bis 14 Gr.
Indigo	3 Rt. bis 3 Nthlr. 8 Gr.
Caffeebohnen	9 Gr. 6 Pf. bis 9 Gr. 9 Pf.
Grünen Thee	1 Rt. 8 Gr. bis 2 Rt.
Blumen Thee	3 bis 4 Nthlr.
Thee de Hoy ordinaire	22 Gr. bis 1 Rt.
Gelb Wachs	10 Gr.
Canaster Toback	1 Rt. bis 1 Nthlr. 4 Gr.
Vincent Toback	5 bis 6 Gr.
Muscaten-Nüsse	2 Nthlr. 20 Gr.
Dito Blumen	4 Nthlr. 12 Gr.
Releken	3 Nthlr. 16 Gr.
Cardemomme	1 Nthlr. 18 Gr.
Citrinade	10 Gr. bis 14 Gr.
Pecco-Thee	2 Rt. bis 3 Nthlr.
Canehl	4 Nthlr. 12 Gr.
Schwaden-Grütz	3 Gr.
Saffran	8 bis 9 Nthlr.
Concionelle	6 Rt. bis 7 Nthlr.
Candische Feigen	3 Gr.
Havanna Schnupstoback	12 Gr.
Sanct-Omer	8 Gr. bis 9 Gr.
Englisch Sohl-Leder	9 Gr. 6 Pf.
Danziger dito	6 bis 7 Gr.
Corduan	

Corduan 1 Rt. 8 Gr. bis 1 Rt. 6 Gr.
 Moscovische Fuchten 6, 7 bis 8 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Rigisch Leinsamen 5 Nthlr. 8 Gr.
 Berger Hering 8 Nthlr.
 Berger Thran 22 Rt. bis 24 Nthlr.
 Grönländischen dito 27 Nthlr.
 Einländische Seiffe 16 Nthlr.
 Schwedisch Pech 9 Nthlr.

Waaren bey Stücken.

Gelben Cassian. 1 Nthlr. 12 Gr.
 Roth Kalk-eder, 12 bis 16 Gr.

**Getreyde vom Kaufmanns-
 Boden.**

Malz pro Last 84 Nthlr.

Bau-Materialien.

1000 Mauer-Steine 5 Nthlr.

Glas-Waaren.

1. Kiste Fenster-Glas 6 Rt. 18 G. 7. 8 b. 9 Rt.

Vom Weine.

Rhein-Wein a Ohm 48. 60 bis 80 Nthlr.
 Mosler dito a Ohm 48 bis 50 Nthlr.
 Alten Franz-Wein a Orhst 33. 36 bis 60 Nthlr.
 Neue dito a Orhst 30 Nthlr.
 Rother dito a Orhst 48 Nthlr.

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf
Rindfleisch	1	1	8
Kalb-fleisch	1	1	8
Hamme-fleisch	1	1	6
Schwein-fleisch	1	1	9
Luh-fleisch	1	1	3

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	3
3 Pf. dito		11	2 ^{1/2}
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		20	1 ^{1/2}
6 Pf. dito	1	8	1 ^{1/2}
1 Gr. dito	2	16	1 ^{1/2}
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	13	3
1 Gr. dito	2	27	2
2 Gr. dito	5	23	

Bier- und Brandtweintaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	13	8
das Quart			8
Stettinsch ordinair braun u. weiß			
Gerstenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
die Bouteillie			8
Das Quart Brandtwein		3	6

Un Getreyde ist zur Stadt gekommen.
 Vom 4ten bis den 11ten Julii, 1759.

	Wispel	Scheffel
Weizen	27.	10.
Roggen	84.	8.
Gerste	5.	16.
Malz		
Haber	64	3.
Erbfen		19.
Buchweizen		
Summa	182.	8.

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 6ten bis den 13ten Julii, 1759.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbfen, der Wisp.	Buchweiz, der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
Inclam	2 R. 12g.	30 R.	18 R.	12 R.	—	—	30 R.	—	—
Bahn	—	32 R.	20 R.	16 R.	—	4 R.	32 R.	—	6 R.
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	4 R.	40 R.	13 R.	14 R.	20 R.	—	—	—	16 R.
Colberg	—	34 R.	17 R.	14 R.	—	—	—	44 R.	—
Cörlin	4 R.	36 R.	16 R.	16 R.	30 R.	16 R.	32 R.	—	—
Cörlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frepenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gartz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Golnow	4 R.	34 R.	18 R.	15 R.	—	13 R.	32 R.	—	—
Greiffenberg	—	40 R.	16 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gülkow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Labes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasewalck	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wencun	5 R. 4 gr.	31 b. 32 R.	20 b. 21 R.	15 b. 16 R.	22 b. 24 R.	15 R. 12g.	27 b. 28 R.	—	6 R.
Plathe	4 R. 12g.	44 R.	16 R.	16 R.	—	16 R.	—	—	—
Pölig	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polgitz	4 R. 6g.	54 R.	18 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Pyriz	5 R. 12g.	30 R.	19 R.	16 R.	—	14 R.	30 R.	—	7 R.
Rasebubr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	4 R.	32 R.	14 R.	—	16 R.	12 R.	—	—	—
Schlawe	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stargard	4 R. 12g.	26 R.	17 R.	16 R.	17 R.	12 R.	30 R.	14 R.	6 R.
Stenitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	15 R. 4 gr.	31 b. 32 R.	20 b. 21 R.	15 b. 16 R.	22 b. 24 R.	15 R. 12g.	27 b. 28 R.	—	6 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolz	4 R.	—	15 R.	11 R.	—	—	—	—	13 R.
Swinemünde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	4 R.	40 R.	18 R.	15 R.	17 R.	14 R.	24 R.	—	8 R.
Treptow, H. West.	4 R.	34 R.	17 R.	14 R.	19 R.	14 R.	30 R.	—	11 R.
Treptow, W. West.	2 R. 16g.	30 R.	16 R.	12 R.	16 R.	10 R.	26 R.	—	4 R.
Uckermünde	3 R.	36 R.	16 R.	14 R.	18 R.	—	32 R.	—	8 R.
Ufedom	—	36 R.	20 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wesben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	4 R.	34 R.	18 R.	16 R.	18 R.	12 R.	36 R.	72 R.	10 R.
Zachau	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Pöstämtern für 1 Gr. zu bekommen.